

Allgemeine Geschäftsbedingungen ILFISHALLE

Leistungen und Preise

Die ILFISHALLE verpflichtet sich, die vom Kunden gebuchten Leistungen vollumfänglich zu erbringen. Benötigen Sie bei der Technik mehr als zwei Mikrofon oder eine professionelle Musikbeschallung, werden wir unseren Technikpartner "Screenpro" beiziehen und Ihnen eine separate Offerte für die Technik zukommen lassen. An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass unsere Bewilligung maximal 93 Dezibel erlaubt und sämtliche Technik-Dienstleistungen nach Stundenaufwand berechnet werden. Als Basis für die Rechnungsstellung gilt die Anzahl Personen, welche Sie uns zehn Tage vor dem Anlass melden. Erhöht sich die Anzahl danach, gilt diese als Verrechnungsbasis.

Zahlungskonditionen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive Service und Taxen. Die ILFISHALLE ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Sofern keine Anzahlung verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug erlauben wir uns, Verzugszinsen in der Höhe von 5 Prozent zu erheben. Wir behalten uns das Recht vor, in Anspruch genommene Leistungen, welche auf der Schlussrechnung irrtümlicherweise oder aus Zeitgründen nicht aufgeführt waren, nachzubelasten.

Stornierung / Annullation

Stornierungen und Annullationen seitens des Auftraggebers werden nur schriftlich angenommen. Bei Annullation eines Auftrages nach Erhalt der Auftragsbestätigung durch den Kunden, werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

60 - 45	Tage vor dem Anlass	30 % der Nettokosten
29 - 15	Tage vor dem Anlass	50 % der Nettokosten
14 - 0	Tage vor dem Anlass	100 % der Nettokosten

Rücktritt durch die ILFISHALLE

Die ILFISHALLE ist berechtigt, aus bedeutenden Gründen, welche die Vertragserfüllung unzumutbar machen, vom Vertrag zurückzutreten. Bei berechtigtem Rücktritt der ILFISHALLE entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz und die gebuchten Leistungen bleiben geschuldet. Die Sicherheitsbestimmungen der ILFISHALLE sind zu befolgen.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar und als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Langnau.